

# MERKBLATT

## 1. VEREINSZWECK

Die Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. ist ein von seinen Mitgliedern (sowohl persönlichen als auch korporativen) getragener technisch-wissenschaftlicher Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die Deutsche Gesellschaft für Qualität, Mitglied im Deutschen Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine (DVT), ist Gründungs- und Vollmitglied der European Organization for Quality (EOQ) sowie Mitglied und Nationaler Partner (NP) der European Foundation for Quality Management (EFQM). Die DGQ will das Gedankengut des Qualitätsmanagements einschließlich seiner Systeme umfassend in deren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, betrieblichen, unternehmerischen und wissenschaftlichen Umfeldern und Beziehungen in allen Zweigen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens anregen, weiterentwickeln, fördern und verbreiten. Zu diesem Zweck - vermittelt sie die interdisziplinäre wissenschaftliche Forschung und Entwicklung auf den Gebieten des Vereinszweckes, - vermittelt sie neue, insbesondere systemübergreifende Verfahren und Erkenntnisse des In- und Auslandes aus Praxis und Wissenschaft an alle Interessenten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, - bereitet sie dem Einsatz von Systemen, Methoden und Verfahren fortschrittlicher Managementpraxis durch Aus- und Weiterbildung, zugehörige Zertifizierung sowie Lehrangebote und -veranstaltungen für die interessierten Kreise den Weg, - betreibt sie aktiv die Bildung und Verbreitung einer einheitlichen Terminologie des Qualitätsmanagements in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gremien, - pflegt sie die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung, - fördert und setzt sie die Ziele des Vereins als Gemeinschaftsarbeit um.

Zur Förderung ihrer Ziele ist die DGQ Herausgeber einer Fachzeitschrift. Sie ist das offizielle Organ der DGQ, in dem satzungsmäßige Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins veröffentlicht werden.

## 2. MITGLIEDSCHAFT

Mitglied der DGQ kann jede natürliche (persönliches Mitglied) oder juristische (korporatives Mitglied) Person werden, die bereit ist, den Satzungszweck der DGQ und ihre Ziele anzuerkennen und zu unterstützen. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages. Lehnt der Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er ihn auf Verlangen des Antragstellers der nächsten Delegiertenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Die Ablehnung durch den Vorstand hat aufschiebende Wirkung. Die Mitgliedschaft wird am ersten Tag des dem stattgebenden Beschlusses der Delegiertenversammlung folgenden Quartales begründet. Die Mitgliedschaft endet - durch Tod eines persönlichen Mitgliedes, - durch Konkurs eines korporativen Mitglieds, - durch Austritt (er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und muss mindestens drei Monate vor dessen Ablauf schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.) - durch Ausschluss. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied dem Ansehen oder den Zwecken des Vereins gröblich zuwiderhandelt oder mit mindestens einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und trotz einer schriftlichen Mahnung nicht in der gesetzten Frist zahlt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Auf schriftliches Verlangen des betroffenen Mitgliedes hat der Vorstand seinen Beschluss der nächsten Delegiertenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen; diese entscheidet. Bis zur Entscheidung der Delegiertenversammlung ruhen die Rechte des Mitgliedes. Der Antrag auf Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung hat keine aufschiebende Wirkung.

## 3. MITGLIEDSBEITRAG

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit

- für natürliche Personen (persönliche Mitgliedschaft) EUR 132,-/Jahr
- ermäßigter Beitrag für
- Studierende ohne nennenswertes Einkommen (Vollzeitstudium) und Arbeitslosen, wenn sie mit dem Antrag und unaufgefordert zum jeweiligen Beginn eines Kalenderjahres eine entsprechende Bescheinigung vorlegen
- Rentnern und Pensionären, bei Erreichen der Altersgrenze auf Antrag und unter Vorlage der Renten- oder Ruhelgedbescheinigung EUR 60,-/Jahr
- Rentner (über 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft und Alter über 70 Jahre) beitragsfrei
- Ehrenmitglieder beitragsfrei
- für juristische Personen (Korporative Mitgliedschaft/Firmenmitgliedschaft) EUR 660,-/Jahr

Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der Mitgliedsbeitragsrechnung fällig.

## 4. RECHTE DER DGQ-MITGLIEDER

Alle DGQ-Mitglieder erhalten eine Mitgliedskarte, die für die gesamte Zeit der Mitgliedschaft Gültigkeit hat. Im Mitgliedsbeitrag der DGQ ist der Bezug der 12x jährlich erscheinenden Zeitschrift „QZ - Qualität und Zuverlässigkeit“ (Carl Hanser Verlag, München) eingeschlossen. DGQ-Mitglieder können weitere Abonnements zum Vorzugspreis beim Carl Hanser Verlag beziehen.

Persönliche Mitglieder der DGQ können die Initialen „DGQ“ unmittelbar hinter ihrem Nachnamen führen. Korporative Mitglieder sind berechtigt, auf Briefbogen etc. in Verbindung mit dem Hinweis auf die Mitgliedschaft in der DGQ, die in § 2 der Zeichensatzung der DGQ in der jeweils gültigen Fassung dargestellte Wort-/Bildmarke in der dort vorgeschriebenen Größe und Farbe zu verwenden.

DGQ-Mitglieder werden wie Mitglieder der EOQ angesehen und können die Leistungen, die die EOQ ihren Mitgliedern bietet, in Anspruch nehmen. DGQ-Mitglieder können an den von der DGQ veranstalteten Tagungen zu ermäßigten Gebühren teilnehmen. Diese Regelung gilt sowohl für persönliche Mitglieder als auch für Mitarbeiter von korporativen Mitgliedern.

Korporative Mitglieder können grundsätzlich Lizenzlehrgänge der DGQ im Betrieb durchführen. Ein Merkblatt kann bei den DGQ-Landesgeschäftsstellen angefordert werden.

Im Übrigen gilt die Satzung der DGQ. Satzungen (mit Zeichensatzung) und Aufnahmeanträge können bei den DGQ-Landesgeschäftsstellen, die auch mit Auskünften zur Verfügung stehen, angefordert werden.